

An das Kraftfahrzeugamt (UMC) von \_\_\_\_\_

**Ersatzerklärung (Art. 46 e 47 DPR 445/2000)**

Der/ die Unterfertigte \_\_\_\_\_

Geboren in \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ und ansässig in \_\_\_\_\_

als gesetzlicher Vertreter der Firma: \_\_\_\_\_

mit Rechtssitz in \_\_\_\_\_

in (Straße oder Platz) \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

Für die Zulassung des Fahrzeuges:

|                     |                    |              |
|---------------------|--------------------|--------------|
| Hersteller und Typ: | Fahrgestellnummer: | Kennzeichen: |
|                     |                    |              |

Auf eigene Verantwortung, in Kenntnis der vom Art. 76 des DPR 445/2000 vorgesehenen Strafen (Capo III del Titolo VII - Libro II del C.P.), sowie der verwaltungsrechtlichen Konsequenzen (Verlust der Leistungen, für die diese Erklärung vorgelegt wird), im Falle falscher Erklärungen und der Ausstellung oder Verwendung falscher Dokumente,

**ERKLÄRT<sup>1</sup>**

1. Dass das Unternehmen ordnungsgemäß im Verzeichnis der Güterkraftverkehrsunternehmen der Provinz \_\_\_\_\_ eingetragen ist

mit Einschreibungsnummer. \_\_\_\_\_:

beschränkt auf den Betrieb mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse bis zu 1,5 Tonnen;

beschränkt auf den Betrieb mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse über 1,5 bis 3,5 Tonnen;

unbeschränkt;

in der Sondersektion;

<sup>1</sup> Sollten mehr als eine Möglichkeit bestehen Zutreffendes ankreuzen

2. dass das Unternehmen laut Art.11, Paragraf 1, der CE-Verordnung 1071/2009 autorisiert ist, mit folgender REN-Nummer: \_\_\_\_\_ und insbesondere:
  - dass der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit gegeben ist und für die Zulassung des oben genannten Fahrzeugs ausreicht, entsprechend den in Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/1055, genannten Beträge
  - dass das Unternehmen mit der fachlichen Eignung in Ordnung ist;
  - dass die im Art. 5 Komma 1 vom Gesetz 395/2000 genannten Subjekte zuverlässig sind;
3. dass das Unternehmen in Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Eintragung im REN derzeit von keinen Verbots- und/oder Aussetzungsmaßnahmen betroffen ist oder bereits betroffen war;
4. dass das Unternehmen die Zahlung der Jahresgebühren für die Eintragung ins Verzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen geleistet hat;
5. dass oben genanntes Fahrzeug mit folgendem Vertrag zur Verfügung steht (Eigentum, Leasing, Mietvertrag) \_\_\_\_\_
6. dass das Unternehmen:
  - sich verpflichtet, die Niederlassung innerhalb der mit Dekret des Abteilungsleiters des Ministeriums Nr. 145 vom 08.04.2022 und dem nachfolgenden Durchführungsroundschreiben festgelegten Frist anzupassen, oder
  - die Niederlassung gemäß den Bestimmungen der EU-Verordnung 2020/1055 angepasst hat, die durch das Dekret des Abteilungsleiters des Ministeriums Nr. 145 vom 08.04.2022 und das nachfolgende Durchführungsroundschreiben deklariert wurde.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Der/ die Erklärende<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Bitte fügen Sie eine Kopie des (gültigen) Ausweises des Anmelders bei. Eine Kopie des Dokuments ist bei digitalen Signaturen nicht erforderlich.